

KUNDMACHUNG
über die 36. Gemeinderatssitzung
am 01.06.2026

Ort: Gemeindeamt Uderns

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher

und die GR-Mitglieder

Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Georg Knabl,
Barbara Fleidl, Katharina Hauser, Inge Steiner,
Johannes Hell, Elisabeth Helm, Karl Spindleger,
Martin Flörl, Martin Kob und Anton Gruber

Entschuldigt: Vbgm. Benno Fankhauser, Kurt Schiestl,
Martin Häusler, Emmerich Horvath, Peter Hanser

Schriftführer: Martin Steinlechner

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 27.04.2026
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 27.04.2026
- 3) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4) Auftragsvergaben zum Feuerwehrhaus Uderns
- 5) Ergotherapie-Angebot für den Kindergarten Uderns
- 6) Grenzbereinigung und mögliche KFZ-Stellplätze Bereich Woabichl
- 7) Vergabevorschlag TIGEWOSI-Wohnung durch den Gemeinderat
- 8) Bebauungsplan für die Parzellen im Bereich des ESC Kleinboden
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 10) Verschiedene Berichte
- 11) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 12) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 27.04.2026

- Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2026 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.
- Zu Punkt 3: Der Gemeinderat hat den Anschluss des Volksschulgebäudes inkl. des daran angebundenes Kindergartengebäudes an das Fernheiznetz des Franz Dengg jun. einstimmig beschlossen. Der Wärmeliefervertrag wurde nach Festlegung aller Konditionen unterfertigt. Laut Netzbetreiber werden die ursprünglich geplanten Anschlüsse am Prof.-Friedrich-Hell-Weg vorerst nicht ausgeführt. Sollte dieses Baulos aktuell werden, hat die Trassenführung in der Straße zu erfolgen, diesbezüglich wäre dann wieder eine eigene Gestattung zu vereinbaren.
- Zu Punkt 4: Planer Arch. DI Christian Öller hat der Gemeinderat den Entwurf für das neue Uderner Feuerwehrhaus vorgestellt. Der Gemeinderat zieht künftig eine Vermietung des bisherigen Standorts in Betracht. Weiters wurde der eingesetzte Arbeitsausschuss der Feuerwehr mit der Vornahme der Vergaben bei Fachplanern und Gewerken beauftragt.
- Zu Punkt 5: Die Bereinigung der Straßengrundgrenzen im Bereich Dorfstraße und Ehstandweg wurde genehmigt und an das zuständige Vermessungsbüro weitergeleitet, sowie an Anton Laimböck zwecks Kenntnisnahme der weiteren Abwicklung.
- Zu Punkt 6: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.
- Zu Punkt 7a: Der Bürgermeister hat die Mandatare über den Termin der heutigen Gemeinderatssitzung in Kenntnis gesetzt. Außerdem wurde notiert, wer sich zu diesem Zeitpunkt bereits dafür entschuldigt hat.
- Zu Punkt 7b: Bei mehreren öffentlichen Parkplätzen in Uderns werden demnächst weitere E-Ladestationen für KFZ installiert.
- Zu Punkt 7c: Das im Waldkindergarten getestete Schuhtrocknungsgerät wurde nach der Testphase wieder zurückgegeben.
- Zu Punkt 7d: Die Statistik über allfällige Unfallhäufungspunkte in Uderns wurde von der Polizei aufbereitet und an die Gemeinde übermittelt, der Bürgermeister verliest das Ergebnis daraus. Weiters wurde eine Anfrage an das Ingenieurbüro Helmut Hirschhuber iS Tempoverordnung für das Ortsgebiet beantwortet, Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet dem Gemeinderat darüber.

- Zu Punkt 8a: Der beantragten Änderung des Bebauungsplans für eine Nachverdichtung beim Haus Schulweg 10 konnte im Gemeinderat nicht zugestimmt werden, da es alternative Möglichkeiten am betreffenden Grundstück gibt, welche keine Veränderung des Grenzabstands erforderlich machen.
- Zu Punkt 8b: Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die TIWAG zur Errichtung der Kabelverbindung in der Dorfstraße für den neuen Trafo am Parkplatz des Sparmarkts Uderns-Süd wurde im Gemeinderat genehmigt und nach Unterfertigung weitergegeben.
- Zu Punkt 8c: Ab Juni gibt es am Recyclinghof Uderns einen zusätzlichen Öffnungstag, künftig sind die Tore für die Abgabe der Wertstoffe am Dienstag von 16-19 Uhr, am Freitag von 16-19 Uhr und am Samstag von 9-12 Uhr geöffnet.
- Zu Punkt 8d: Die Sanierung des Fahrbahnrandes bei der oberen Finsingstraße im Bereich des Spielplatzes unterhalb der Festhalle Uderns wurde in Auftrag gegeben, die Umsetzung erfolgt bereits dieser Tage.
- Zu Punkt 9: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 27.04.2026

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

a) Zweite Auflage der zweiten ÖRK-Fortschreibung:

Nachdem innerhalb der Auflagefrist neben der ordentlichen Kundmachung an der digitalen Amtstafel und in der Gemeindehomepage sowie via Postwurf eine öffentliche Gemeindeversammlung durchgeführt wurde, um die Bevölkerung über alle Inhalte der ersten Auflage der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns zu informieren, gab es dann einen Nachmittag, an welchem die Interessenten gemeinsam mit dem Team des Raumplanungsbüros und dem Bürgermeister ihre Anliegen dazu besprechen konnten.

Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden nach entsprechender Vorabklärung mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nun in die Fortschreibung eingearbeitet und werden dem Gemeinderat durch Bgm. Ing. Josef Bucher vorgestellt. Dazu werden die Unterlagen am Smart-TV dargestellt und die betroffenen Planungsbereiche einzeln erläutert. Anschließend erhalten die Mandatäre die

Gelegenheit zur Stellungnahme dazu. Aufgrund der detaillierten Erläuterung gibt es dazu keinen Diskussionsbedarf mehr.

Nach erfolgter Diskussion erfolgt die Beschlussfassung zur verkürzten Auflegung der nunmehrigen Änderungen in der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Uderns in seiner Sitzung vom 23.03.2026 beschlossene Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns ist in der Zeit vom 25.03.2026 bis zum 07.05.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns beschließt nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Arch. DI Armin Autengruber, Autarc ZT GmbH, Jenbach, geänderten Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 01.06.2026, Zahl ÖRK 2024, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Aufnahme der Gp. 1586/1 (Georg Ebster), Gp. 1256 (Josef Laimböck und Elisabeth Schmid), Gp. 1257 und 1258 (Barbara Kainzner-Abendstein), Teilfläche Gp. 1488/9 (Franz Mair), Teilfläche Gp. 1493 (Peter Laimböck), Teilfläche Gp. 1136/1 (Thomas Buttenhauser), Gp. 1345/1 (Martina Unterlercher), sowie Herausnahme Teilfläche Gp. 1505/1 (Barbara Kainzner-Abendstein), Teilfläche Gp. 1333 (Markus Moser) und Anpassung Gp. 1060/45, 1132/1 und 1060/44 (Gemeinden Fügen und Fügenberg), alle KG Uderns.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen. Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 03.06.2026 bis einschließlich 18.06.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.uderns.gv.at einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche

nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Einstimmiger Beschluss.

b) Änderung bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen:

Gemäß Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung sind im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch die Änderungen bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Herausnahmen bzw. Wiederaufnahmen) aufzulisten, grafisch darzustellen und in einem eigenen Erläuterungsbericht zu definieren. Da sich hier nach der ersten Auflegung der aktuellen ÖRK-Fortschreibung ebenso noch Änderungen ergeben haben, waren diese in den Unterlagen einzuarbeiten und sind nun ebenso nochmals aufzulegen.

Die nötigen Unterlagen liegen dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor, die umfassten Flächen werden dazu nochmals einzeln erläutert und die Mandatäre erhalten die Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. Das Ausmaß der Rückführungen in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist wesentlich größer als die beantragten Herausnahmen, sodass sich die Maßnahmen sicherlich gut argumentieren lassen. Zudem ist dazu bereits eine Vorbesprechung mit den zuständigen Beamten der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht erfolgt.

Der Bürgermeister gibt den Mandatären die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu. Da sämtliche Änderungen ausreichend erläutert wurden, gibt es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Gemeinde Uderns zu und wird die Unterlagen gemäß Vorgabe der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nach der Auflegung zur öffentlichen Einsicht zwecks Behandlung gemeinsam mit den Dokumenten für die im Gange befindliche Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an die Aufsichtsbehörde weiterleiten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Auftragsvergaben zum Feuerwehrhaus Uderns

Nachdem der Gemeinderat in der vorangegangenen Sitzung den eigens eingesetzten Arbeitsausschuss der FF Uderns mit der Vornahme der Unterlagenprüfungen sowie der Vergaben hinsichtlich der Fachplaner und der weiteren Gewerke beauftragt hat, konnten nun sämtliche Fachplaner-Leistungen vergeben und die Anbieter darüber verständigt werden. Dem Gemeinderat obliegt nun noch die formale Genehmigung der Vergaben an die Bestbieter. Diese lautet je Bereich wie folgt:

Tragwerksplanung: ZSZ Ingenieure
Prüfingenieur: DI Reinhard Donabauer

TA HKLS:	HSL Technik
TA ELE:	ING – B (Bernhard Brugger)
Bauphysik:	Fiby ZT GmbH
Brandschutz:	Christian Schretthauser
ÖBA:	AEP Planung & Beratung GmbH
BauKG:	HSE Mair Sicherheitstechnik

Der Bürgermeister verliest die Konditionen dazu und gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Die Anbieter wurden über das Ergebnis und die Auftragsvergabe durch den dafür befugten Arbeitsausschuss bereits via Mail über das Bauamt informiert.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorgenommenen Auftragsvergaben in den einzelnen Fachplanungsbereichen für das neue Uderner Feuerwehrhaus. Die detaillierten Auftragschreiben wurden durch Rechtsanwalt Mag. Christian Fuchs formuliert und an die Bestbieter ausgesandt.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 5 der Tagesordnung: Ergotherapie-Angebot für den Kindergarten Uderns

Die Therapeutinnen Nadine Egger und Carina Koller haben Kindergartenleiterin Sylvia Luksch und Bgm. Ing. Josef Bucher am 5. Mai ihr Konzept für eine mögliche präventive Ergotherapie für Kindergartenbesucher im Vorschulalter vorgestellt. Dieses setzt vorwiegend in der Graphomotorik an, also in der korrekten Stifthaltung. Dadurch wird das Verhalten in künftigen Lernsituationen maßgeblich gestärkt und das Selbstvertrauen aufgebaut. Der Bürgermeister informiert die Mandatäre über weitere Details aus dem erläuterten Konzept und gibt ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

Im Gemeinderat wird darüber gesprochen, dass es besonders wichtig sei, die eigenen Mitarbeiterinnen dazu auch entsprechend durch die Therapeutinnen schulen zu lassen, damit sie künftig selbst auf Auffälligkeiten achten und darauf entsprechend reagieren können.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat zu, die Ergotherapie zu den angebotenen Konditionen im Gemeindekindergarten Uderns im Betreuungsjahr 2026/27 für die Vorschulkinder mit Bedarf anzubieten, vorbehaltlich dessen, dass der Elternabend jedenfalls kostenfrei abgehalten werden soll und der Stundensatz für zusätzliche Beratungen bzw. Inhouse-Schulungen gleich wie die ergotherapeutische Abklärung für die Kinder mit 100,- Euro pro Stunde festgelegt werden soll. Die Gemeinde Uderns trägt als Erhalterin der Einrichtung 80 % der anfallenden Kosten, die restlichen 20 % tragen die Erziehungsberechtigten der in Anspruch nehmenden Kinder. Die Kindergartenleitung sowie die Anbieter werden darüber informiert.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Grenzbereinigung und mögliche KFZ-Stellplätze
Bereich Woabichl

Nachdem es vor einiger Zeit eine Besprechung zwischen Kathrin und Franz Hanser sowie Bgm. Ing. Josef Bucher in dieser Angelegenheit gab, wurde das Planungsbüro AEP mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Grundgrenzbereinigung südlich des Pferdeauslaufs des Gartnerhofs an der Uderner Dorfstraße (Bereich Woabichl) beauftragt. Die vorliegenden Planvarianten zeigen nun Möglichkeiten auf, wie die Grundgrenze künftig verlaufen könnte und welcher Flächentausch es bedürfte, damit hier künftig KFZ-Stellplätze mit kurzem Weg zum Sportplatzgelände sinnvoll angeordnet werden könnten.

Im kürzlich erfolgten Gespräch mit der betroffenen Grundeigentümerin hat sich ergeben, dass die Variante V2 ihrerseits bevorzugt würde, aufgrund des sauberen Grenzverlaufs und der leichten weiteren Bewirtschaftung der Wiese. Die Errichtungskosten für die 8 KFZ-Stellplätze, die Fahrbahn und den neuen Zaun blieben überschaubar, es soll hier keine Asphaltierung erfolgen, sondern nur der Unterbau hergestellt werden und eine Befestigung mit Bruchasphalt, die Fläche kann wie bisher in den angrenzenden Moosbach entwässert werden. Der Bürgermeister informiert die Mandatäre anhand der ausgearbeiteten Pläne und gibt ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

Es wird darüber gesprochen, dass hinter der Bushaltestelle zwar noch einige Fahrzeuge Platz fänden, es können dort allerdings aufgrund des Geländeverlaufs und des Viehtriebs keine weiteren Stellplätze ausgewiesen werden.

Nach Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass die bevorzugte Variante V2 zur Ausführung gelangen soll. Die Arbeiten werden im Zuge des laufenden Jahresbauvertrags an die Firma Strabag vergeben, die Planung, Bauaufsicht und Rechnungskontrolle erfolgen wie gehabt über die AEP Planung & Beratung GmbH. Die Befestigung mit Bruchasphalt, die Einzäunung sowie das Setzen eines Ersatzbaums für den zu entfernenden werden im Zuge des laufenden Jahresbauauftrags an die Fa. Strabag übergeben. Die Grundteilung nach § 15 LTG entlang der neuen Zaunlinie wird nach Errichtung der Anlage in Auftrag gegeben und durchgeführt. Der betroffenen Grundeigentümerin Kathrin Hanser wird ein Plansatz samt GR-Protokollauszug digital zugesandt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Vergabevorschlag TIGEWOSI-Wohnung
durch den Gemeinderat

Nachdem letztens wieder eine Wohneinheit bei der Anlage der TIGEWOSI am Sonnhofweg freigeworden ist und der Gemeinderat hier das Vergabevorschlagsrecht an den Bauträger hat, wurde die Ausschreibung über die freistehende Wohnung im Internet kundgemacht. Die Daten der Interessenten dafür liegen nun vor und werden seitens des Bürgermeisters verlesen, unter Verweis auf die damals fixierten Vergaberichtlinien, welche Personen mit unmittelbarem Bedarf

und einem aufrechten Wohnsitz bzw. entsprechendem Bezug zu Uderns bevorzugen. Die Mandatare erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die weitere Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt.

Aufgrund ihrer Befangenheit verlassen zwei Mandatare für die Abstimmung vorübergehend den Sitzungssaal. Die Namen der Interessenten werden im Protokoll anonymisiert, die schriftliche Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

5 Stimmen Bewerberin M, 6 Stimmen Bewerber K.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat, für die Vergabe der freien Wohnung in der Anlage der TIGEWOSI am Sonnhofweg Bewerber K an den Bauträger vorzuschlagen. Die vertragliche Vereinbarung läuft wie gehabt wieder direkt über die TIGEWOSI. Es erfolgt auch eine Absage an die anderen Interessenten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8 der Tagesordnung: Bebauungsplan für die Parzellen im Bereich des ESC Kleinboden

Herr Alfred Buttenhauser jun. hat mit den Grundeigentümern, den Gemeinden Fügen und Fügenberg, sowie dem ESC Kleinboden als bisherigem Nutzer vereinbaren können, die Gp. 1060/45 käuflich zu erwerben, wobei der Grenzverlauf durch die Grundteilung von zuletzt noch angepasst wurde. Der Antragsteller möchte dort ein Gebäude zu Lager- und Manipulationszwecken für sein Holz sowie zur Fahrzeugunterbringung errichten.

Die Anpassung des Wortlauts der dortigen Sonderflächenwidmung wird durch den Raumplaner im Zuge der ÖRK-Fortschreibung bereits berücksichtigt. Der künftige Grundeigentümer tritt einen Grundstreifen von 75 cm Breite entlang des Kupfnerbergweges kostenfrei an das öffentliche Gut der Gemeinde Uderns ab. Um ihm das Bauvorhaben zu ermöglichen (Baufluchtanpassung, Bebauung im Grenzbereich) ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Diese betrifft in bestimmten Festlegungen auch die anderen Parzellen in diesem Bereich. Zur besseren Veranschaulichung werden die Unterlagen am Smart-TV gezeigt.

“Raumordnungsfachliches Gutachten

Erläuterungsbericht und raumordnungsfachliche Begründung betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung BEB 2026-UDE003

1 Gegenstand

Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1060/45, 1060/44, 1132/1 und .173 KG 87123 Uderns. Es ergeht nachstehendes Gutachten aus raumordnungsfachlicher Sicht.

2 Unterlagen

- Digitale Katastermappe | Datenstand 01.10.2025
- Teilungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH | GZl: 113882
- Rechtskräftiges örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns | aktueller Stand
- Elektronischer Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns | aktueller Stand
- Fachdaten *tirisMaps* | aktueller Stand
- Einreichplanung "Neubauprojekt Kohlwiesgasse 1A Buttenhauser" von g.webhofer, GZ.: 2026-42, Plan vom 06.05.2026
- Planung „NEUBAU Vereinsheim“ von Autengruber Autarc Architektur vom 28.02.2021
- Einreichung „Stockschützen – Kleinboden“ von Autengruber Autarc Architektur vom 09.01.2024
- Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1060/45, 1060/44, 1132/1 und .173 mit der Planbezeichnung BEB 2026-UDE003 vom 01.06.2026
- Lokalaugenschein Arch. DI Armin Autengruber

3 Bestehende Festlegungen

3.1 Überörtliche Raumordnung

Es liegen keine überörtlichen Festlegungen vor.

3.2 Örtliches Raumordnungskonzept

Entsprechend des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde befindet sich der Bereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist im aktuell gültigen örtlichen Raumordnungskonzept als Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen gem. § 31 (1) e, i, l, m TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung SF02 | z0 | D0 ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept wird der Bereich als Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen gem. § 31 (1) e, i, l, m TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung S20 | z1 | B! D0 ausgewiesen.

Gemäß Verordnungstext gilt für die vorliegende Dichtezone Folgendes:

D0: nutzungsbezogen bodensparend bzw. funktionsbezogen bodensparend (gilt für bauliche Entwicklungsbereiche für Sondernutzungen)

Weiters ist für diesen Stempelbereich Folgendes festgehalten:

Gst. 1060/45: Gebäude zur Nutzung als Lager-, Werkstätten- und Holzverarbeitungsgebäude inklusive Aufenthaltsbereich, das zudem über einen Carport und ein Kellergeschoss verfügt.

Für das Gebiet ist die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Damit können die wesentlichen Parameter zur Bebauung der einzelnen geplanten Grundstücke festgelegt und damit eine möglichst bodensparende Bebauung sichergestellt werden.

Laut dem aktuell gültigen örtlichen Raumordnungskonzept § 2 (1) soll eine sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens forciert werden.

3.3 Flächenwidmungsplan

Die von der Planung betroffenen Grundstücke sind laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung: Eislaufplatz gewidmet.

Im westlichen, südlichen und östlichen Bereich grenzt die Gemeindestraße „Kupfnerbergweg“ an das Planungsgebiet an. Die hiervon westlich, südlich und östlich gelegenen Grundstücke sind als Freiland gem. § 41 TROG 2022 und als Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2022 gewidmet und größtenteils unbebaut. Es lässt sich festhalten, dass sich das Planungsgebiet in einem Übergangsbereich befindet, welcher als Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung: Eislaufplatz, als Freiland gem. § 41 TROG 2022 und als Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2022 gewidmet und größtenteils unbebaut ist.

3.4 Nutzungskonflikte

Es liegen keine Nutzungskonflikte zu angrenzenden Widmungen bzw. Flächennutzungen vor. Ebenfalls befinden sich keine Altablagerungen oder Altlasten im ggst. Planungsbereich.

3.5 Infrastrukturelle Voraussetzungen

Die verkehrsmäßige Erschließung des von der Planung betroffenen Grundstücks 1060/45 erfolgt über die im südlichen Bereich befindliche Gemeindestraße auf Gst. 1623 KG 87123

Uderns. Die Zufahrt zur Garage im Erdgeschoß ist innerhalb des südlichen Grundstücksbereiches, die Zufahrt zum Kellergeschoss innerhalb des nordwestlichen Grundstücksbereiches vorgesehen.

Da es sich um die Herstellung eines Bauplatzes entlang der Gemeindestraße handelt und die Zufahrt hierüber sichergestellt ist, bedarf es keines Verkehrskonzeptes.

Infrastruktur hinsichtlich Abwassers, Trinkwassers und Energieversorgung ist gegeben.

3.5.1 Schutzabstände Infrastruktur

Im östlichen Bereich des Planungsbereich verläuft eine Hochspannungsfreileitung (mehr als 110kV bis 220kV).

3.6 Naturgefahren

Der Planungsbereich befindet sich Großteils innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinerverbauung. Im nordöstlichen Planungsbereich, welcher nicht vom Neubau betroffen ist, liegt teils eine rote und gelbe Zone Wildbach vor.

Es liegen keine Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung sowie der Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement vor.

3.7 Naturschutz – Landschaft

Im südwestlichen und nordöstlichen Bereich des Planungsbereiches befinden sich flächige Biotope (Fichtenwald). Sollten diese wertvollen Strukturen im Zuge eines Bauverfahrens zerstört werden sind Ausgleichsmaßnahmen zu setzen, bzw. diese in selbem Ausmaß an anderer Stelle neu zu Errichten.

Weitere Schutzgebiete des Natur- oder Landschaftsschutzes sind nicht betroffen.

3.8 Gewässerschutz

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb eines Gewässerschutzbereiches 500 m.

Darüber hinaus sind keine weiteren Schutz- oder Schongebietsausweisungen sowie Quellen, Brunnen und dergleichen betroffen.

4 Befund

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass auf Gst. 1060/45 die Errichtung eines Gebäudes vorgesehen ist, welches der Nutzung als Lager-, Werkstätten- und Holzverarbeitungsgebäude sowie Aufenthaltsbereich dient und darüber hinaus über einen Carport und ein Kellergeschoss verfügt.

Das Bauvorhaben umfasst ein Kellergeschoss sowie ein Erdgeschoss. Im Kellergeschoss sind ein Lagerraum mit Werkstatt, ein Bereich für die Holzverarbeitung, ein Technikraum, ein WC sowie ein Treppenaufgang mit Schleuse vorgesehen. Im Erdgeschoss sind ein Kellerraum, eine Werkstatt mit Lagerbereich sowie ein Aufenthaltsraum mit WC geplant.

An der Nordwestseite des Gebäudes ist ein Carport mit sechs Stellplätzen vorgesehen. Die Erschließung der beiden Geschosse erfolgt über ein innenliegendes Treppenhaus.

Die Nutzung des Objektes dient ausschließlich der Unterbringung von Fahrzeugen im Bereich des Carports sowie der Lagerung und Aufbereitung von Brennholz einschließlich der hierfür erforderlichen Werkstätten für Kleingeräte.

4.1 Erlassung eines Bebauungsplanes - Planinhalte

4.1.1 Fluchtlinien

a) Straßenfluchtlinie

Im Bereich des Grundstücks 1060/45 (Bereich nach Grundteilung, s. Grundteilungsvorschlag) wird die Straßenfluchtlinie der Grundgrenze zur Gemeindestraße Kupfnerbergweg auf Gst. 1623 folgend in einem Abstand von 0,75 m festgelegt. Im Bereich der Grundstücke 1060/44 und 1132/1 wird die Straßenfluchtlinie der Grundgrenze zur Gemeindestraße Kupfnerbergweg auf Gst. 1623 folgend ohne Abstand festgelegt.

b) Baufluchtlinie

Im Bereich des Grundstücks 1060/45 folgt die Baufluchtlinie der Straßenfluchtlinie ohne Abstand.

Im Bereich der Grundstücke 1060/44 und 1132/1 folgt die Baufluchtlinie der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 0,75 Metern.

4.1.2 Bebauungsregeln

a) Bauweise

Es ist die besondere Bauweise einzuhalten. Es wird ein ergänzender Bebauungsplan für das Grundstück 1060/45 (Bereich nach Grundteilung, s. Grundteilungsvorschlag) erlassen.

Wird eine bauliche Entwicklung auf dem Grundstück 1132/1 forciert, wird auch hier ein ergänzender Bebauungsplan ausgefertigt, bzw. der ggst. Bebauungsplan entsprechend einem konkreten Projekt geändert.

Es gelten die Abstandsbestimmungen gem. § 6 (1) c TBO 2022.

b) Baudichten

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbaumassendichte von 1,0 zu bebauen.

c) Bauhöhe

Der oberste Gebäudepunkt auf Gst. 1060/45 wird auf 626,50 Meter über Adria festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus der Einreichplanung des g.webhofer. Hier wurde die Oberkante des Firsts auf 625,93 Meter über Adria angegeben. Für den notwendigen Planungsspielraum wird ein Puffer von 0,57 Metern gewährt.

Der oberste Gebäudepunkt auf Gst. 1060/44, 1132/1 und .173 wird auf 618,00 Meter über Adria festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus den Planunterlagen „Stockschützen - Kleinboden“ von Auten-gruber Autarc Architektur. Hier wurde die Oberkante des Firsts auf 617,50 Meter über Adria fest-gelegt.

5 Fachliche Beurteilung

Mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes wird die Umsetzung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes angestrebt. Gleichzeitig werden mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von Fahrzeugen, zur Brennholzlagerung und der Aufbereitung der dazugehörigen Werkstätten für Kleingeräte auf dem als Sonderfläche gewidmeten Grundstück Nr. 1060/45 geschaffen. Dafür sind die im Kapitel 4.1 festgelegten Parameter vorgeschrieben.

Die Anpassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ist Voraussetzung für die Erlassung eines Bebauungsplans und Erlassung eines Ergänzenden Bauungsplans.

Im Zuge der baurechtlichen Beurteilung ist festzuhalten, dass für die ordnungsgemäße Realisierung des geplanten Bauvorhabens eine grundstücksrechtliche Bereinigung erforderlich ist. Konkret be-darf es einer Zusammenlegung der Grundstücke 1060/45 und Tb. 1132/1 um die planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich erforderliche Flächengrundlage sicherzustellen.

Die gegenständliche Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes entspricht den Zielen des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung und ist so-mit positiv zu beurteilen.“

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, dazu Stellungnahmen abzugeben und Fragen zu stellen. Die Höhenlage des geplanten Gebäudes wird an-hand des Einreichplans erläutert. Die kostenfreie Abtretung eines 75 cm breiten Streifens an das Öffentliche Gut Straßen wird positiv gesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der AUTARC ZT GmbH, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 01.06.2026, Zahl BEB2026-UDE003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtig-ten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

In Abwesenheit des Substanzverwalters Benno Fankhauser gibt sein Stellvertreter Bgm. Ing. Josef Bucher einen kurzen Bericht zu den Erledigungen bei der Gemein-degutsagrargemeinschaft Uderns ab. Die Schranken am Kupfnerberg wurden wie

zuletzt vereinbart geschlossen, die Berechtigten haben einen Schlüssel bzw. kann ein solcher bei nötigen Arbeiten und Transporten im Gemeindeamt ausgeliehen werden.

Die Vergabe des Holzverkaufs für die beauftragten Schlägerungsarbeiten wurde durch den Substanzverwalter in Absprache mit dem Waldaufseher vorgenommen. Die in der vorigen Sitzung angesprochenen Wegsanierungen sollen dann wie geplant ausgeführt werden, dazu sind entsprechende Mittel im Budget eingeplant. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Substanzverwalter voraussichtlich wieder mehr an die Mandatare zu berichten haben.

Punkt 10 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminavisos zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats am 13.07.2026 stattfinden wird. Er ersucht die Mandatare, verlässlich daran teilzunehmen und sich im Falle einer Verhinderung rechtzeitig im Gemeindeamt abzumelden, damit ein Ersatzmitglied verständigt werden kann. Da GR Johannes Hell bei diesem Termin verhindert ist, wird ihn GR Elisabeth Helm vertreten. Nach der Sitzung im Juli wird es für die Mandatare nach Möglichkeit eine kurze Sommerpause geben.

b) Verfahren Aussiedlung Bachmayerhof:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand im gegenständlichen Verfahren. Es fanden zuletzt wieder Gespräche mit der Aufsichtsbehörde und den Bauherrn statt, die rechtlichen Details für die umsetzbare Lösung sind in Ausarbeitung. Die Mandatare werden informiert, wenn es dazu wieder Entscheidungen aus dem Gemeinderat bedürfte.

In der kommenden Sitzung des zuständigen Unterausschusses Raumordnung im Land Tirol wird der Einzelantrag auf Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen noch nicht behandelt, da hierfür konkrete Vorverträge für die künftige Nutzung der Gebäude (z.B. Kinderbetreuung, Kantine etc.) vorgelegt werden müssen, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. Seitens des Raumplanungsbüros wurde dies im Zuge der ÖRK-Fortschreibung bei der Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen berücksichtigt. Der Antragsteller und die Verfahrensbeteiligten sind darüber im Bilde.

c) 70er von Altpfarrer HW Erwin Gerst:

Am 28. Mai feierte unser langjähriger Pfarrer HW Erwin Gerst seinen 70er. Die offizielle Gratulation findet auf seinen eigenen Wunsch hin im Anschluss an die heurige Herz-Jesu-Prozession am Sonntag, den 14. Juni statt. Viele der Mandatare nehmen dort bereits mit den ausrückenden Formationen teil, die anderen mögen so mitgehen. Die Besenkung erfolgt in Form einer namhaften Spende an die „Aktion Sonnenschein“ durch die örtlichen Vereine und die Gemeinde Uderns, dazu ist bereits alles veranlasst worden.

An dieser Stelle erwähnt der Bürgermeister auch, dass er nach einem erfolgten Gespräch mit der Leitung der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden zuletzt auch einen Beitrag in den sozialen Medien veröffentlicht hat, welcher die Bevölkerung wieder dazu motivieren soll, aktiv an den Prozessionen zu Fronleichnam, Herz-Jesu und Erntedank in Uderns teilzunehmen, da die Beteiligung in den letzten Jahren doch spürbar nachgelassen hat.

Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

Erweiterung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof Uderns:

Der ehemalige Leiter des Uderner Recyclinghofs Karl Spindlegger spricht die zuletzt im Gemeinderat beschlossene Erweiterung der Öffnungszeiten um einen dritten Tag an, dies wird nun ab Juni so umgesetzt. Seiner Ansicht nach könnte es besser sein, stattdessen die Zeiten bei den bisherigen Öffnungstagen DI und SA um eine Stunde nach vorn zu verlängern. Damit wäre am Dienstag ab 15 Uhr und am Samstag ab 8 Uhr geöffnet, und der Freitag könnte wieder entfallen.

Für das Recyclinghofpersonal würde sich dadurch die Diensterteilung wesentlich erleichtern, und der Andrang könnte sich aufgrund der längeren Öffnung ebenso entzerren. Im Gemeinderat ist man sich nach Diskussion einig, dass die vereinbarte Freitagsoffnung zunächst für zwei Monate (Juni und Juli) getestet werden soll. Anschließend wird der Gemeinderat auf Basis des Feedbacks der dortigen Mitarbeiter erneut beraten, ob wieder eine Anpassung der Öffnungszeiten und Tage vorgenommen werden soll. Dies würde entsprechend kundgemacht, damit die Bevölkerung darüber informiert ist.

Punkt 12 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, ab nun unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzufahren. Dies wird durch die Mandatäre per Handzeichen bestätigt.

Einstimmiger Beschluss.

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Gemeinderatssitzung.



Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 02.06.2026

Abgenommen am: 17.06.2026